



**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Fraktionsvorsitzende: Anika Lorentz | Jahnufer 26 | 14542 Werder (Havel)
Mail: anika@lorentz-werder.de | Mobil: 0173-1713953

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales, Bildung, Kultur, Sport,
Tourismus und Ordnung
Dietmar Wick

Werder (Havel), den 14.11.2024

**Rede zum TOP 1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung im SoBiKuSTO vom
14.11.2024**

Sehr geehrter Vorsitzender Wick, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, liebe Anwesende,

ich stehe heute hier, um im Namen der SPD-Fraktion Werder ein ernstes Anliegen vorzutragen. Wir haben am 22. Oktober fristgerecht mehrere Tagesordnungspunkte für diese Sitzung beantragt – und dennoch wurden diese Vorschläge nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Dies ist nicht nur bedauerlich, sondern stellt einen klaren Verstoß gegen die kommunale Verfassung und die Geschäftsordnung unserer Stadt dar.

Gemäß § 35 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung, besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass fristgerecht eingereichte Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der § 44 Abs. 9 BbgKVerf stellt zudem klar, dass diese Regelung ebenso für die Ausschüsse gilt. Die Geschäftsordnung der Stadt Werder vom 21. September 2023 konkretisiert diesen Anspruch noch einmal: Dort heißt es in § 2 Abs. 2, dass Anträge, die mindestens zwölf Arbeitstage vor der Sitzung eingereicht werden und die notwendige Rechtsgrundlage beinhalten, verpflichtend in die nächste Sitzung aufzunehmen sind. Diesem klaren rechtlichen Rahmen entsprechend hatten wir als SPD-Fraktion unsere Vorschläge ordnungsgemäß und fristgerecht eingereicht.

Leider wurde dieser Anspruch missachtet. Auch nach mehrfachem Schriftverkehr mit mir erfolgte keinerlei Umsetzung dieser klaren gesetzlichen Vorgaben. Die Tatsache, dass die heute vorliegende Tagesordnung die eingereichten Punkte im Wortlaut nicht abbildet, wäre allein ein hinreichender Grund gewesen, die Sitzung abzusagen.

Ein weiteres Zeichen für die Unrechtmäßigkeit dieses Vorgehens ist, dass auch die Kommunalaufsicht am 11. November ausdrücklich bestätigt hat, dass gegen geltendes Recht verstoßen wurde.

Dennoch haben wir uns als SPD-Fraktion dafür entschieden, nicht auf Verweigerung zu setzen, sondern auf konstruktive Mitarbeit, denn uns geht es um die Gestaltung und die Weiterentwicklung unserer Stadt.

Aber lassen Sie mich eines klarstellen: Das Verhalten des Vorsitzenden in diesem Fall ist nicht nur eine Missachtung geltender Regelungen, es schadet auch dem Vertrauen in die Arbeit dieses Ausschusses. Eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt basiert auf dem gegenseitigen Respekt vor Rechten und Pflichten aller Mitglieder und Fraktionen. Ein solches Vorgehen, dass die Grundprinzipien der kommunalen Verfassung ignoriert, untergräbt die demokratische Legitimität und das Vertrauen in unsere gemeinsamen Entscheidungen.

Daher stellen Sie sich die Frage Herr Wick, sind Sie in der Lage weiterhin die verfassungskonform den Ausschuss zu leiten?

Für die Zukunft fordere ich deshalb, dass alle weiteren Ausschüsse ordnungsgemäß und im Einklang mit der Verfassung einberufen und durchgeführt werden.

Wir als SPD-Fraktion werden dies aufmerksam beobachten und erwarten, dass die Einhaltung unserer gemeinsamen Spielregeln und des demokratischen Prozesses zukünftig gewährleistet ist.

Vielen Dank!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'ALB' with a stylized flourish at the end.

Anika Lorentz



**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Fraktionsvorsitzende: Anika Lorentz | Jahnufer 26 | 14542 Werder (Havel)
Mail: anika@lorentz-werder.de | Mobil: 0173-1713953

PRESSEMITTEILUNG

Missachtung der kommunalen Verfassung: SPD-Fraktion Werder fordert Einhaltung demokratischer Grundprinzipien

Werder (Havel), 13/14. November 2024 – Die SPD-Fraktion Werder hat in dieser Sitzungswoche in den Fachausschüssen auf einen schwerwiegenden Verstoß gegen die kommunale Verfassung und die Geschäftsordnung der Stadt hingewiesen. Fraktionssprecherin Anika Lorentz machte deutlich, dass mehrere fristgerecht eingereichte Tagesordnungspunkte für die Sitzung am 22. Oktober nicht berücksichtigt wurden – ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht.

„Gemäß § 35 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung besteht ein eindeutiger Rechtsanspruch darauf, dass fristgerecht eingereichte Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufgenommen werden“, erklärte Anika Lorentz. „Auch § 44 Abs. 9 der Kommunalverfassung Brandenburg und die Geschäftsordnung der Stadt Werder vom 21. September 2023 bestätigen diesen Anspruch unmissverständlich.“

Die SPD-Fraktion hatte ihre Anträge ordnungsgemäß und rechtzeitig eingereicht, wie auch die Kommunalaufsicht bestätigte. Dennoch wurden die Anträge nicht im Wortlaut in die Tagesordnung aufgenommen. Auch mehrfache Nachfragen und Hinweise an die Vorsitzenden der Ausschüsse blieben unbeantwortet bzw. uneinsichtig.

„Dieses Verhalten ist nicht nur rechtlich fragwürdig, es untergräbt auch das Vertrauen in die Arbeit des Ausschusses und die demokratische Legitimität seiner Entscheidungen“, so Anika Lorentz weiter.

Die SPD-Fraktion verzichtete bewusst auf eine Blockade der Sitzung, um ihrer Verantwortung für die Weiterentwicklung der Stadt gerecht zu werden. Gleichzeitig fordert sie eine klare Konsequenz aus diesem Vorgang. „Wir erwarten, dass alle zukünftigen Ausschüsse verfassungskonform einberufen und durchgeführt werden. Die Einhaltung unserer gemeinsamen Spielregeln und des demokratischen Prozesses muss gewährleistet sein“, betonte Lorentz.

Die SPD-Fraktion kündigte an, den weiteren Verlauf der Ausschussarbeit aufmerksam zu beobachten und nötigenfalls rechtliche Schritte zu prüfen, um die Rechte aller Fraktionen und Mitglieder zu schützen.